

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.
Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:
die einspalt. Zeile 12 G.
für auswärts 15 G.
bei Ankaufsvorteilung
durch d. Geschäftsst. 20 G.
Klame-Zeile 30 G.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachlag.
Schluß der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4

Nr. 37. | Neuenbürg, Montag den 14. Februar 1916. | 74. Jahrgang.

Telegramme des Wolffschen Büros an den „Enztäler“.

(WVB.) Den 12. Februar, nachm. 3.15 Uhr.
Großes Hauptquartier, 12. Februar. Amtl.
Westlicher Kriegsschauplatz:

Nach heftigem Feuer auf einem großen Teil unserer Front in der Champagne, griffen die Franzosen abends östlich des Schöfies Maisson de Champagne nordwestlich von Maiffiges an und drangen in einer Breite von noch nicht 200 Metern in unsere Stellung ein.

Auf der Combreshöhe besetzten wir den Rand eines vor unserem Graben von den Franzosen gesprengten Trichters.

Westlicher Kriegsschauplatz:
Vorstöße russischer Patrouillen und kleinerer Abteilungen wurden an verschiedenen Stellen der Front abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:
Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

(WVB.) Den 13. Februar, nachm. 4.30 Uhr.
Großes Hauptquartier, 13. Februar. Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:
In Flandern drangen nach lebhaften Artilleriekämpfen Patrouillen und stärkere Erkundungsabteilungen in die feindlichen Stellungen ein. Sie nahmen einige wirkungsvolle Sprengungen vor und machten südöstlich von Boefinghe über 40 Engländer zu Gefangenen.

Englische Artillerie beschuß gestern und vorgestern die Stadt Lille mit gutem sachlichen Ergebnis. Verluste oder militärischer Schaden wurde uns dadurch nicht verursacht.

Auf unserer Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie auch südlich der Somme litt die Gesechäftstätigkeit unter dem unsichtigen Wetter.

In den Kämpfen in der Gegend nordwestl. und westlich von Vimy bis zum 9. Februar sind im ganzen 9 Offiziere, 682 Mann gefangen genommen worden. Die Gesamtbeute beträgt 35 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und anderes Gerät.

Unsere Artillerie nahm die feindlichen Stellungen zwischen der Aisne und Reims unter heftiges Feuer. Patrouillen stellten gute Wirkung in den Gräben des Gegners fest.

In der Champagne stürmten wir südlich von Saint Marie à Py die französischen Stellungen in einer Ausdehnung von etwa 700 Metern und nahmen 4 Offiziere, 202 Mann gefangen.

Nordwestlich von Maiffiges scheiterten zwei heftige feindliche Angriffe.

An dem von den Franzosen vorgestern besetzten Teil unseres Grabens östlich von Maisson

de Champagne dauern Handgranatentämpfe ohne Unterbrechung an.

Zwischen Maas und Mosel zerstörten wir durch große Sprengungen die vordersten feindlichen Gräben völlig in je 30 bis 40 Meter Breite.

Lebhafte Artilleriekämpfe in Lothringen und in den Vogesen. Südlich von Lusse (östlich von St. Dié) drang eine deutsche Abteilung in einen vorgeschobenen Teil der französischen Stellung ein und machten über 30 Gegner zu Gefangenen.

Unsere Flugzeuge u. unsere Flugzeugeschwader besetzten die feindlichen Stappen und Bahnanlagen von La Vanne und Poperinghe ausgiebig mit Bomben. Ein Angriff der feindlichen Flieger auf Ghiffelles (südlich von Ostende) hat keinen Schaden angerichtet.

Westlicher Kriegsschauplatz:
Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Westlich von Baranowitschi wurden zwei von den Russen noch auf dem westlichen Schanzen gehaltenen Vorwerke gestürmt.

Balkan-Kriegsschauplatz:
Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 13. Febr. (WVB. Amtlich.) Am 12. Febr. mittags hat ein Seeflugzeugeschwader in Ravenna zwei Bahnhofsgebäude zerstört, Bahnhofgebäude, Schwefel- und Zuckersfabrik schwer beschädigt; einige Brände erzeugt. Die Flugzeuge wurden von einer Abwehrbatterie im Hafen Cervini heftig beschossen. Ein zweites Geschwader erzielte in den Pumpwerken von Codigoro und Cavanello mit schweren Bomben mehrere Volltreffer. Alle Flugzeuge sind unverseht zurückgekehrt. Flottenkommando.

dpk. In der französischen Armee macht sich ein außerordentlich großer Mangel an Offizieren geltend. Um dem abzuwehren, hatte zunächst der Kriegsminister vom Parlament die Erlaubnis erhalten, Leutnants und Oberleutnants der Reserve in die aktive Armee zu versetzen. Dies hat jedoch bisher nur auf diese Kategorien von Offizieren einen gewissen Einfluß ausgeübt und so hat sich General Gallieni, wie die „D. Polit. Korresp.“ erfährt, veranlaßt gesehen, seine Befugnisse in dieser Frage erweitern zu lassen, um auch Hauptleute der Reserve in den Aktivenstand überführen zu können.

Salandras Krise.

dpk. Die italienischen Nationalisten und Radikalen sind mit dem Ministerium höchst unzufrieden. Salandra ist der von ihnen erkorene Sündenbock, auf sein schuldiges Haupt kommen alle Fehlschüsse nach ihrer Meinung. Die nationalistische und radikale Presse werfen Salandra vor, daß sich hinter vielgenannten Bedenken wohl giolittische Neigungen verbergen, er habe aber nicht vom Parlament, sondern vom Volk sein Mandat erhalten, und sei darum ganz allein dem Volk Rechenschaft über sein Tun und Lassen schuldig.

Das heißt ohne viele Phrasen, daß man mit Salandras Erfolgen und Plänen ziemlich unzufrieden ist, und sicherlich wird sich diese Unzufriedenheit durch lebhafteste Stürme in der demnächstigen Sitzung der Kammer kundmachen. Die italienischen Zeitungen bereiten langsam auf solche kommenden Stürme vor,

und der „Mattino“ meint — um nur ein Beispiel anzuführen — da die monarchische liberale Partei in dem demnächstigen Mai 1915 ausgeschlossen wurde, so gehe sie jetzt die ganze Lage im Grunde nichts an. Sie wolle überhaupt mit den Radikalen, Nationalisten und Reformsozialisten nichts zu tun haben, sondern sei nach wie vor bereit, die Regierung zu stützen. Aus solcher Auffassung ist deutlich eine kräftige Spaltung der Parteien in Italien zu erkennen, und Salandras Wunsch verständlich, die gemäßigten Parteien zu konzentrieren, um an ihnen einen starken Rückhalt zu haben. Sehr fest ist aber — auch wenn ihm diese Konzentration gelingt — seine Stellung durchaus nicht. Die Kriegsergebnisse, die er heraufbeschwören half, sehen jetzt in Wirklichkeit ganz anders aus, als er sie in den Matitagen prophezeite. Darum ist der Enthusiasmus der italienischen Bevölkerung für ihn und seine Anhänger sehr abgeklungen, und man erinnert sich der Behandlung, die man Giolitti zuteil werden ließ, als er vor dem Kriege warnte. Damals mußte er heimlich aus Rom flüchten, jetzt sieht man voll Sehnsucht nach Turin, wo er sich aufhält, — aber es dürfte Giolitti kaum einfallen, Salandras und Sonninos Erbe anzutreten. Schon wankt der Bau der Kriegsbeute und Verheizen in Italien sehr erheblich, wie lange noch wird ihn Salandra stützen? Oder sollte er selbst unter den Trümmern vergraben werden?

Württemberg.

Allgemeiner Landesbustag. Für die Feier des allgemeinen Landesbustags am Sonntag, 12. März, sind vom Ev. Konsistorium als Predigttexte folgende Schriftstellen bestimmt worden: 1. Für die Vormittagspredigt Offb. 3, 10 „Dieweil du hast bewahrt das Wort meiner Gebuld, will ich auch dich bewahren vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über den ganzen Weltkreis, zu versuchen, die da wohnen auf Erden. Siehe, ich komme bald; halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme.“ 2. Für die Nachmittagspredigt Psalm 7, 9—11 „Der Herr ist Richter über die Völker. Du, gerechter Gott, prüfst Herzen und Nieren. Mein Schild ist bei Gott, der den frommen Herzen hilft.“

Stuttgart, 13. Febr. (Zur Staatsaufstellung.) Infolge der Einberufung von zahlreichen Beamten als Offiziere, denen die Offiziersbefolgung zu 7/10 ihres Zivilgehalts angerechnet wird, ergibt sich eine Ersparung an Zivilgehaltern. In Bayern hat man demgemäß die etatsmäßigen Gehaltsätze summarisch um 5% gekürzt. Man darf wohl erwarten, daß in Württemberg in ähnlicher Weise verfahren wird, wodurch der Staatsbedarf eine entsprechende Verminderung erfährt, was im Interesse der Steuerzahler liegt.

Stuttgart, 12. Febr. Wie schon berichtet, ist vor einigen Wochen ein Landesverband Württemberg der Deutsch-türkischen Vereinigung gegründet worden. Der rasche Aufschwung, den diese noch junge Vereinigung im Weltkrieg genommen hat, machte eine Neuorganisation notwendig und gab den Anlaß zur Schaffung von Landesverbänden. Bei der Gründung eines solchen Landesverbands steht unsere Schwäbische Deimat, wie es schon ihre Tradition verlangt, mit an erster Stelle. Ehrenvorsitzender ist Fürst Karl von Urach, Vorsitzender Staatsrat v. Mosthaf. Der Ausschuss besteht aus 39 Mitgliedern, darunter u. a. Dr. ing. Graf v. Zeppelin, Oberbürgermeister Lautenschlager-Stuttgart, A. Ottomannischer Generalkonsul Wilhelm Federer-Stuttgart, Geh. Rat v. Bayer-Stuttgart. Es bleibt zu wünschen, daß das Schwabenland, von dem aus die erste Fühlungnahme nach dem Orient erfolgte und das seine Söhne dorthin als Kolonisten entsandte, auch die Bestrebungen der Deutsch-türkischen Vereinigung entsprechend aufnehmen werde.

Schwann.
Sehe unter drei rittfähigen,
9 und 12 Monate alten
Ebern
unter jeglicher
antie einen dem Verkauf aus.
J. Haas & „Waldhorn“.

besucht wird tüchtiger
Holz-Fuhrknecht
30—35 M. Wochenlohn je
Leistung,
Angebote unter Nr. 1001 an
Erped. ds. Blattes.

ein jähriges Kind
einen
jährigen Stier
auf
Kappfer, Conweiler.

Zahn-Praxis
F. Lück
Liebenzell
Telephon Nr. 52.
Sprechstunde:
Montags v. 9—12 u. 2—5 Uhr.
Freitags geschlossen.



Die Stimme
ist stets kräftig und
schlingend, wenn sie
durch Trichter, Zehlfäden
gepflegt wird. Geislich
haben beliebt zur wirk-
samen Erfrischung der
Stimmhäute.
In allen Apotheken
und Drogerien III. L.

Wobnet
TABLETTEN

genuss-Gesund.
vat., Industrie, Ge-
und Landanwesen evtl.
es Objekt b. hob. Anzahl.
ressent zu kaufen gesucht.
ste m. Preis erbeten unter
Nürnberg 2, Postfach 88.

offesdienste
in Neuenbürg
Sonntag nach dem Er-
nungsfeß, den 13. Februar,
10 Uhr (u. Se. 1, 16 ff.: Lieb
7):
Delan 11 L.
lehre 1 1/2 Uhr für die Söhne:
admiral Oppenländer.
sch, den 13. Februar, abends
Bibelstunde.

g, den 17. Febr., abends
egelsstunde in Wald-

g, den 18. Febr., abends 8 Uhr
Bibelstunde.

lischer Gottesdienst
in Neuenbürg
g, den 13. Febr., 1/2 8 Uhr
Beginn des Gottesdienstes.
Rittwoch 1/2 8 Uhr abends
Bibelstunde.



R. Oberamt Neuenbürg.
Erlaubnis zum Ankauf von Vieh.

Nach der Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend den Verkehr mit Vieh, Wild und Fleisch, vom 4. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 29) dürfen vom 2. März 1916 ab nur noch solche Personen gewerbsmäßig Vieh zur Weiterveräußerung für sich oder einen anderen erwerben, Angebote von Vieh zur Weiterveräußerung aufsuchen oder den Erwerb von Vieh vermitteln, welche sich im Besitz eines Erlaubnisscheins (Auffaßscheins) befinden und ihn bei der Ausübung des Gewerbes mitführen. Dasselbe gilt für den Erwerb und das Auffuchen von Angeboten von Vieh beim Landwirt oder Mäster zum Zweck der Schlachtung, auch wenn eine Weiterveräußerung nicht stattfindet, also für den Ankauf von Vieh durch einen Metzger oder Wirt zur Schlachtung für das eigene Geschäft.

Die Gesuche um Erteilung des Auffaßscheins müssen mit den nachstehend aufgeführten Belegen bis spätestens 20. Februar 1916 beim Oberamt des Orts der gewerblichen Niederlassung eingekommen sein, widrigenfalls sie nicht mehr auf Berücksichtigung rechnen können. Sie sind bei der Ortspolizeibehörde einzureichen, sie müssen daher, wenn sie bis 20. Februar beim Oberamt einkommen sollen, sofort gestellt werden. Die Gesuche sind auf Vordrucken zu stellen, die vom Oberamt oder soweit vorrätig von der Ortspolizeibehörde zu beziehen sind.

1. Wer gewerbsmäßig Viehhandelsgeschäfte jeder Art, einschließlich kommissionsweisen Aufkauf für Metzger, Wirte oder Privatpersonen vornehmen will, insbesondere also die Viehhändler, Kommissionäre, Unteraufkäufer, Agenten, Schmeiser und dergl. haben in dem Gesuch um Erteilung des Auffaßscheins anzugeben,

für wen die Erteilung der Erlaubnis beantragt wird, auf welche Viehgattung und welche Aufkaufgebiete (Gemeinden, Oberämter, Landesteile) sie sich erstrecken soll,

in welchem Gebiet bisher der Zulassende regelmäßig aufgekauft hat,

wieviele Tiere der verschiedenen Gattungen in den Jahren 1. August 1913 bis 31. Juli 1914, 1. August 1914 bis 31. Juli 1915 und in den folgenden Monaten (bis einschließlich Januar 1916) der Zulassende aufgekauft oder vermittelt hat.

Dem Gesuch sind für jede Person, für welche die Erteilung der Erlaubnis beantragt wird, folgende Belege beizulegen:

1. Ein Geburts- und Leumundzeugnis.
2. die Militärpapiere, sofern der Gesuchsteller das 45. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes, daß der Gesuchsteller schon vor dem 1. August 1914 den Viehhandel gewerbsmäßig betrieben hat und mindestens seit dem 1. Oktober 1915 seinen Wohnort und seine gewerbliche Niederlassung in Württemberg hat,
4. eine Bescheinigung des Bezirkssteueramtes seines Wohnortes über das in den letzten 2 Jahren veranlagte Gewerbesteuerkapital,
5. eine deutliche Photographie zum Aufkleben in der ungefähren Größe der sog. Postbilder.

II. Wer gewerbsmäßig Vieh beim Landwirt oder Mäster zum Zweck der Schlachtung erwerben oder Angebote von Vieh zu diesem Zweck aufsuchen will, ohne daß eine Weiterveräußerung stattfindet, insbesondere also Wirte und Landmetzger, welche die für ihr Geschäft erforderlichen Tiere selbst aufkaufen, bedürfen ebenfalls eines Auffaßscheins. Dieser wird vom Oberamt ausgestellt.

In dem Gesuch ist anzugeben:

für wen die Erteilung der Erlaubnis beantragt wird, wie alt er ist und wann er den Gewerbebetrieb am gegenwärtigen Niederlassungsort begonnen hat,

auf welche Viehgattungen sich die Erlaubnis erstrecken soll, ob, seit wann und in welchem Bezirk der Antragsteller bisher regelmäßig das Vieh für seinen Gewerbebetrieb aufgekauft hat und für welches Aufkaufgebiet der Antrag gestellt wird.

Als Beleg genügt eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Richtigkeit der Angaben des Gesuchs und eine Äußerung derselben über die Zulassung des Nachsuchenden.

III. Für die Uebergangszeit ist bestimmt, daß nur solche Personen, die den Viehhandel in Württemberg schon vor dem 1. August 1914 betrieben und dafür Steuer entrichtet haben und mindestens seit dem 1. Oktober 1915 den Wohnort und eine gewerbliche Niederlassung innerhalb des Landes besitzen, bis zum 1. März 1916 auch ohne den Besitz eines Auffaßscheins gewerbsmäßig Vieh zur Weiterveräußerung für sich oder einen anderen erwerben, Angebote von Vieh zur Weiterveräußerung aufsuchen und den Erwerb von Vieh vermitteln dürfen. Dasselbe gilt für den Erwerb und das Auffuchen von Angeboten von Vieh beim Landwirt oder Mäster zum Zweck der Schlachtung, auch wenn eine Weiterveräußerung nicht stattfindet.

Anderer Personen sind hienach vom Viehhandel in Württemberg mit sofortiger Wirkung grundsätzlich ausgeschlossen.

Den Ortspolizeibehörden wird wegen Weiterbehandlung der bei ihnen einkommenden Gesuche noch besondere Weisung zugehen. Den 8. Febr. 1916. Oberamtmann Biegele.

Neuenbürg.

Der auf Mittwoch den 16. Februar fällige
Vieh- und Schweine-Markt findet nicht statt.
Den 11. Februar 1916.

Stadtschultheißenamt.
Stv. Knodel.

Neuenbürg.

Mehl- und Brotarten-Abgabe
morgen Dienstag den 15. Februar ds. Js., vormittags
zwischen 8 und 12 Uhr.



Bergebung von Bauarbeiten.

Für die Herstellung einer Fußwegunterführung und für die Verlängerung der Bahnsteige auf Bahnhof Bad Liebenzell sind die nachbezeichneten Arbeiten auf Grund der im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrgang 1912, Seite 113, bekannt gemachten Bestimmungen über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen nach dem Preislistenverfahren zu vergeben:

Aushub 800 cbm, Betonierarbeit 209 qm, Maurerarbeit 13 cbm, Glattstrich verschied. Art 270 qm, Vorlage (Sandarbeit) 400 cbm, Steinbeigung (Sandarbeit) 50 cbm usw.

Die Bedingungenunterlagen können bei der R. Württ. Eisenbahnbauinspektion Pforzheim, Luisenstraße 2, Zimmer 4, eingesehen werden.

Auszüge werden zum Preise von 1 M 70 J abgegeben. Die Verhandlung über die Eröffnung der Angebote, die mit entsprechender Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle einzureichen sind, wird am

Samstag den 26. Februar 1916, vormittags 11 Uhr, stattfinden.

Für den Zuschlag wird eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.

Pforzheim, den 11. Februar 1916.

R. Württ. Eisenbahnbauinspektion.

Stangenversteigerung

des Forstamts Mittelberg in Ettlingen am Montag den 21. Februar 1916, um 10 Uhr, in der Marzeller Mühle aus dem Domänenwald Abt. 61, 72, 75, 76, 96, 120:

1800 Baustangen, 500 Hoggstangen, 2000 Hopfenstangen I. und II. Klasse, 2400 Hopfenstangen III. und IV. Klasse, 1500 Nebsteden und Baumföhle.

Die Stangen lagern an der Klostersteige oberhalb Frauenalb, an der Landstraße Marzell-Frauenalb, an der Straße von Frauenalb nach Schielberg und im Distrikt Maisenbach.

Lebens-Versicherungen

unter Einfluß der Kriegsgefahr, auch von im Felde stehenden Personen, mit sofortiger voller Auszahlung der Versicherungssumme im Todesfall zu mäßigen festen Prämien schließt noch ab und sind zu Auskünften und kostenloser Offerte bereit die **Versicherungs-Gesellschaft „Churingia“**

Inspektor G. Budea in Hohenheim
sowie die allerorts bestellten Vertreter.

Dem „Frauendank“ sind weitere Gaben

zugekommen: Calmbach 400 M, Dennaich-Rotenbach 51,50 M, Feldrennack 64 M (+ 3 M), Schömberg 105 M, wofür Gebenden und Sammelnden herzlich gedankt wird.

Zur Konfirmation

empfiehlt

Gesangbücher

von einfachst bis feinst
:: in großer Auswahl ::

C. Meeh, Buchhandl.

Sven Hedis:

Nach Osten.

Otto von Gottberg:

Kreuzfahrten und U-Bootstatten.

Zapp:

Im Lande der Vögel.

Levotte:

Aus einer deutschen Festung.

Jobellik:

Kreuzfahrten eines Johanniters

à 1 M zu haben in der

Buchhandlung von C. Meeh.

Paten-Briefe

empfiehlt in schöner Auswahl

C. Meeh, Buchhandlung.

Schömberg.

Ein kräftiger

Lehrjunge

kann unter günstigen Bedingungen sofort eintreten bei

Metzgermeister Burkhardt.



Die Buchdruckerei des „Enztäler“

empfiehlt sich zur Herstellung

aller Druck-Arbeiten

als:

- Fakturen: Rechnungen
- Zirkulare: Briefköpfe
- Visiten-, Gratulations-, Verlobungs-, Hochzeits-, Trauer- und Geschäftskarten: Trauerbriefe
- Grabreden: Broschüren
- Plakate etc.

unter Zusicherung rascher und solider Bedienung bei billigsten Preisen.

Grosses Lager in amtlichen Formularien.



Kriegskarten-Atlas

mit den neuesten Karten ergänzt

sind wieder eingetroffen und zu haben in der

C. Meeh'schen Buchhdlg.